

Arbeitsdienstregelung für den RV 1876 Amelsbüren e.V.



Gemäß Satzung unseres Vereins ist **jedes Mitglied** verpflichtet "durch tatkräftige Mitarbeit die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen" (§ 4.2.b gem. Satzung)!

Alle aktiven Mitglieder im Alter von 12 – 14 Jahren, welche die Reitanlage des Vereins nutzen, sind verpflichtet, mindestens 8 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten!

Alle aktiven Mitglieder im Alter von 15 – 17 Jahren, welche die Reitanlage des Vereins nutzen, sind veroflichtet, mindestens 12 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten!

Alle aktiven Mitglieder ab 18 Jahren, welche die Reitanlage des Vereins nutzen, sind veroflichtet mindestens 25 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten!

Regelmäßig im Jahr fallen "Arbeitsdienste" im Verein zur gemeinsamen Pflege der Reitanlage und zur Vorbereitungen von verschiedenen "Events" (Frühjahrsputz, Turniere wie "Late-Entry", "WBO-Turnier", "Davert-Cup", "Sommerturnier" o.ä., Festivitäten wie "Oktoberfest", Fuchsjagd, Weihnachtsfeier etc.) an.

Die Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Alle Arbeitsstunden können zu festgesetzten gemeinschaftlichen Arbeitsdiensten und/oder vor, während und nach den "Events", geleistet werden.

Auf unserem jährlichen großen <u>Sommerturnier</u> (i.d.R. am 1./2. August-Wochenende) sind <u>davon mindestens 3 Arbeitsstunden</u> von jedem aktiven Mitglied (ab 12 Jahren) des RV 1876 Amelsbüren zu leisten, damit dieses erfolgreich gelingt!

Fegen der Stallgassen, Haken des Hufschlages, Misten der Ställe, Abäppeln der Plätze, Leeren der Äppelkarre etc. gehören zum Pferdesport dazu und sollten selbstverständlich sein.

(Diese Arbeiten werden nicht auf der Arbeitskarte anerkannt!)

Die Arbeitskarten werden in einem Ordner in der Geschäftsstelle verwaltet und bei den Arbeitsdiensten direkt durch das Vereinsmitglied ausgefüllt und von einem Vorstandsmitglied unterschrieben.

Falls jemand zum Arbeitsdienst verhindert sein sollte, kann man sich durch jemanden vertreten lassen, der selbst nicht aktives Vereinsmitglied ist! Diese Person handelt allerdings auf EIGENE GEFAHR! Die "Vertretung" muss dann auf der Arbeitskarte des aktiven Mitgliedes - das vertreten wird - vermerkt werden!

Jedes aktive Mitglied ist für seine Karte und die Eintragungen selber verantwortlich!

Bei Eintritt in den RV werden die zu leistenden Arbeitsstunden anteilig für das laufende Jahr berechnet.

Alle **nicht** geleisteten Arbeitsstunden werden für aktive Mitglieder im Alter von 12 bis 14 Jahren mit 5,00 Euro / pro Stunde, für aktive Mitglieder im Alter von 15 bis 17 Jahren mit 10,00 Euro / pro Stunde und für aktive Mitglieder ab 18 Jahren mit 20,00 Euro / pro Stunde belastet.

Die Arbeitskarte ist ein wichtiges Dokument. Sie gilt als Bestätigung für die geleisteten Arbeitsstunden. Ist eine Karte nicht mehr auffindbar, müssen alle Arbeitsstunden bezahlt werden!

Wir hoffen natürlich, dass im Idealfall keine Belastungen erfolgen müssen und alle Vereinsmitglieder gerne tatkräftig mithelfen!

Nach getaner Arbeit ist der gemeinschaftliche, gemütliche Ausklang ein schönes Ritual!

Hilfe jedes Vereinsmitgliedes, die die mindestens zu leistenden Arbeitsstunden überschreitet, kommen dem gesamten Vereinsleben zugute!

(Stand: 2024-01)

Der Vorstand

ARBEITSKARTE

für das Jahr



im

Reit- und Fahrverein 1876 Amelsbüren e.V.



von

Name:			

Reit- und	Fahrverein	l
1976 Ame	lehiiren e V	

ARBEITSKARTE für das Jahr

(1. Januar - 31. Dezember)

	von	Name, Vorname	GebDatum
EX3		Von mir sind dieses Jahr <u>mindestens</u> abzuleisten:	Arbeitsdienststunden
DATUM	Geleistete STUNDEN	BEMERKUNG (Gemeinschaftlicher Arbeitsdienst, Gruppenarbeitsdienst, Davert-Cup, Sommerturnier, Fuchsjagd, Amelsbürener Herbst, Weihnachtsfeier o.a.)	UNTERSCHRIFT (Vorstandsmitglied)
GELEISTETE ARBEITSSTUNDEN - GESAMT:			
IICHT GELEISTETE ARBEITSSTUNDEN:			